

# KOLLEGENINFORMATION

## des Bayerischer Philologenverbandes

Der Verband der Lehrer an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen



KI Nr. 3

24.02.2014

An die Obfrau/den Obmann des Bayerischen Philologenverbandes mit der Bitte um Weitergabe an die örtlichen Wahlvorstände

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die anstehende, außerplanmäßige Hauptpersonalratswahl, die durch die Zusammenlegung von Kultus- und Wissenschaftsministerium notwendig wurde, bringt zusätzliche Arbeit mit sich; für Ihre Mühen und Ihre tatkräftige Hilfe bei den Wahlen bedanken wir uns sehr.

Besonderes Augenmerk gilt der Zahl der Beschäftigten an Ihrer Schule, da von der Gesamtbeschäftigtenzahl bayernweit auch die Zahl der Sitze für den Hauptpersonalrat – Gruppe der Lehrer an Gymnasien abhängt.

**Die Zahl der Beschäftigten wird darüber entscheiden, ob für die Gymnasien zukünftig drei oder vier Hauptpersonalräte tätig sein können!**

Für die Feststellung der Zahl der Beschäftigten, deren **Meldung bis zum 27.02.2014** erfolgen muss, bitten wir Sie, folgende Besonderheiten zu beachten:

Zum Kreis der Beschäftigten zählen alle an der Schule in der Regel tätigen Beamten und staatlichen Arbeitnehmer (unabhängig ob Teilzeit oder Vollzeit), d. h. auch:

- Dienststellenleiter und Stellvertreter
- erkrankte (vorübergehend dienstunfähige) Beamte und Arbeitnehmer,
- „unterhältig Beschäftigte“ (früher: „nebenberufliche Lehrkräfte“) mit weniger als der halben Arbeitszeit,
- ausländische Lehrkräfte
- Verwaltungsangestellte
- Beschäftigte mit befristeten Verträgen, staatliches Personal an den privaten Schulen (nach Art. 44 BaySchFG Beurlaubte)

- alle zur Dienststelle gehörige Beamte und Arbeitnehmer, die mit oder ohne Dienstbezüge **beurlaubt oder freigestellt** sind; **auch** auf Grund von Elternzeit nach den §§ 12 ff. der Urlaubsverordnung (UrlV) und Beurlaubung nach Art. 89 (familienpolitische Beurlaubung) und 90 (arbeitsmarktpolitische Beurlaubung) BayBG, sowie alle Beurlaubten nach § 18 der UrlV (z. B. wegen Auslandsschuldienst, Weiterstudium o. ä.)
- auch Beschäftigte, die sich in der **Freistellungsphase der Altersteilzeit** im Blockmodell oder der Freistellungsphase eines Freistellungsjahr-Modelles (Sabbatjahr) befinden,
- auch voll freigestellte Bezirks- und Hauptpersonalräte,
- alle zu einer anderen Dienststelle **abgeordneten** Beamten, **also auch** Mobile Reserven
- **alle Studienreferendare**, unabhängig vom Ausbildungsabschnitt, in dem sie sich befinden, auch wenn feststeht, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht mehr an derselben Schule beschäftigt sind.

Keine Beschäftigten der Dienststelle im Sinne des BayPVG sind in der Regel:

- Haus- und Reinigungspersonal
- Katecheten im Kirchendienst sowie Pfarrer und Ordensangehörige (Ausnahme: Ordensangehörige mit persönlichem Vertrag)

Der örtliche Wahlvorstand hat zur Information und schnelleren Übersicht die **Handreichung** „Hauptpersonalratswahlen Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014“ erhalten. Wenn Unklarheiten oder Fragen auftreten, stehen wir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. **Ansprechpartner** und Kontaktdaten finden Sie auf S. 5 ff. der Handreichung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen uns einen reibungslosen Verlauf der Wahl sowie ein gutes Ergebnis zum Wohle aller Beschäftigten!

Mit freundlichen Grüßen

**Dagmar Bär**  
Hauptpersonalrätin,  
stellv. Vorsitzende bpv  
und Referat Berufspolitik  
im bpv

**Rita Bovenz**  
Hauptpersonalrätin,  
stellv. Vorsitzende bpv  
und Vorsitzende bpv  
Oberbayern

**Michael Schwägerl**  
Hauptpersonalrat,  
stv. Vorsitzender bpv  
Referat Bildungs- und  
Schulpolitik im bpv

**Ina Hesse**  
Hauptpersonalrätin,  
Referat Rechtsschutz  
im bpv